

Kinder, Jugendliche und Familien

Kinderschutz – früh reagieren ist notwendig

Kinderschutz ist eines der zentralen Themen in der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und ist immer wieder in der öffentlichen und medialen Diskussion.

Das schärft den Blick auf die ständige und notwendige Weiterentwicklung des Handelns in Anpassung an die wachsenden gesetzlichen Vorgaben zur Wahrnehmung dieses gesetzlichen Wächteramtes.

Der ASD im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat ein Verfahren entwickelt für ein einheitliches, standardisiertes Vorgehen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Dabei sind zum Beispiel nach ersten Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung eine sofortige kollegiale Beratung von mindestens zwei Fachkräften und die gemeinsame Abschätzung der gewichtigen Anhaltspunkte vorgeschrieben. Liegen gewichtige Anhaltspunkte vor, muss unverzüglich ein Hausbesuch von zwei fallverantwortlichen Fachkräften durchgeführt werden. Wird eine unmittelbare Gefahr erkannt, die von den Eltern verursacht oder nicht abgewendet werden kann, wird das Kind sofort in Obhut genommen.

- Im Jahr 2017 wurden im Alb-Donau-Kreis 149 derartige Verfahren durchgeführt.
- In 28 Fällen lautete das Ergebnis: akute Kindeswohlgefährdung. Ein sofortiges Handeln war notwendig.
- In 38 Fällen lag eine latente Kindeswohlgefährdung vor, also eine Gefährdung, die einen dringenden Unterstützungsbedarf aufzeigt, um die Gefährdung für das Kind abzuwenden.

■ In 57 Fällen zeigte sich bei der Überprüfung, dass keine Gefährdung erkennbar war, aber Unterstützungs- und Hilfebedarf

■ Bei 26 Überprüfungen lagen keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf vor.

Die Gefährdung der Kinder lag schwerpunktmäßig im Bereich der körperlichen Gewalt und/oder der Vernachlässigung.

Um sich auf diesem Gebiet weiterzuentwickeln, nimmt der ASD seit Herbst 2018 an einem vom Deutschen Jugendinstitut und dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg durchgeführten Projekt „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg“ teil.

Kindertagespflege im Alb-Donau-Kreis – neue Angebote in Gemeinden

Die Betreuung und Förderung von Kindern unter drei Jahren bei Tagespflegepersonen ist neben den Kindertagesstätten die zweite gleichberechtigte Säule der Kleinkindbetreuung.

Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis begleitet und unterstützt die Tagespflegepersonen bei ihrer Arbeit und führt die Qualifizierung durch. Seit 2011 müssen Tagespflegepersonen zur Qualifizierung mindestens 160 Unterrichtseinheiten absolvieren. Das Qualifizierungskonzept wird derzeit auf Landesebene überarbeitet. Eine Ausweitung der Unterrichtseinheiten ist geplant.

INFO		
Dezernat Jugend und Soziales		
Dezernent: Josef Barabeisch		
Fachdienst	Leiter/in	Mitarbeiter/innen
Jugendhilfe	Klara Müller	23
Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau	Brigitte Länge	38
Soziale Dienste, Familienhilfe	Sabine Blessing	48
Versorgung einschließlich Göppingen	Dagmar Helbig	33
Flüchtlinge, Staatliche Leistungen	Emanuel Sontheimer	51
Zentrale Dienste, Sozialplanung	Waltraud Mäule	29



Die Vermittlung von Tageskindern an Tagespflegepersonen ist eine weitere Aufgabe des Tagesmüttervereins. Die Tageskinder werden an eine möglichst wohnortnahe Tagespflegeperson vermittelt. Neben der Betreuung von Kindern im Haushalt der Tagesmutter entwickelt sich die so genannte „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ zu einer stark nachgefragten Angebotsform. In Baden-Württemberg kann Kindertagespflege auch in Räumen außerhalb des Haushaltes der Tagespflegeperson oder der Erziehungsberechtigten ausgeübt werden. Hierfür werden ge-

eignete Räume, die bestimmte Mindestkriterien erfüllen müssen, von den Tagespflegepersonen angemietet oder von Dritten zur Verfügung gestellt, etwa von Gemeinden oder Firmen. Meistens schließen sich dafür mindestens zwei Tagespflegepersonen zusammen und betreuen hier bis zu sieben Kinder ganztags.

Die Vorteile der Tagespflege liegen vor allem in ihren flexiblen Betreuungszeiten. Viele Eltern schätzen auch die individuelle und familiäre Atmosphäre der Tagespflege.

Mehrmals im Jahr finden für Tagesmütter und -väter in Blaustein, Staig, Ehingen, Laichingen und Langenau Stammtische statt. Sie sind eine gute Möglichkeit für den Erfahrungsaustausch unter den Tagespflegepersonen und für die fachliche Beratung durch die Mitarbeiterinnen vom Team Tagespflege.

Im März 2018 wurden 202 Kinder von 58 Tagespflegepersonen in ihrem eigenen Haushalt oder im Haushalt



Ehinger Tagesmütter bei der Waffelaktion im dm-Markt.

der Eltern und von zwölf Tagesmüttern in anderen geeigneten Räumen betreut. Der Tagesmütterverein hat aktuell (Oktober 2018) neun neue Tagesmütter fertig qualifiziert. Viele davon sind bereits mit viel Freude in die Arbeit als Tagesmutter eingestiegen.

Am 1. Juli 2018 eröffnete die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen, die „Bärenbande“ in

Oberstadion. Ebenso im Juli 2018 eröffnete in Staig die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen, das „Wichelstübchen“. Auch hier stehen qualifizierte Tagesmütter bereit, um bis zu neun Kinder unter drei Jahren zu betreuen, mit ihnen zu spielen und ihre Bildung zu fördern.

Mehr Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen im Alb-Donau-Kreis

Im Schuljahr 2017/2018 wurden zwei zusätzliche, auf ein Jahr befristete Stellen im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen. Im November 2017 wurde zunächst ein Mitarbeiter mit einer vollen Stelle in Ehingen eingesetzt, im Dezember 2017 bekam die Valckenburgschule

Unterstützung durch eine Halbtagskraft. Hierdurch konnten die Aufgabenbereiche an allen vier Schulen erweitert und ausgebaut werden.

Ein nach wie vor großer Bestandteil der Arbeit in den Schulen umfasst die Betreuung junger Flüchtlinge. Inzwischen bereits mehr ins deut-

sche Schulsystem integriert, haben viele dieser Schülerinnen und Schüler weiterführende Klassen besucht. Die meisten haben sich innerhalb ihrer Schulen für aufbauende Schularten entschieden. Hierdurch ist ein weiterer intensiver Unterstützungsbedarf insbesondere in den zweijäh-

rigen Berufsfachschulen und in den Beruflichen Schulen des Alb-Donau-Kreises entstanden. Dabei ist es erfreulich zu beobachten, wie wohl sich die Schülerinnen und Schüler in „ihren“ Schulen inzwischen fühlen. Schule ist ein gutes Stück ihrer neuen Lebenswirklichkeit geworden.

Abkürzungen:

*VABO:

Vorbereitung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse

**VAB:

Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf

***VABKF:

VAB Kooperationsklasse

Überblick über die VABO und VAB-Klassen in Ehingen:

Magdalena-Neff-Schule		
VABO*	Einsteiger	12 Schülerinnen und Schüler
VABO**	Fortgeschrittene	13 Schülerinnen und Schüler
VAB	Ziel Hauptschulabschluss	18 Schülerinnen und Schüler
VABKF***	Ziel Hauptschulabschluss; Kooperation Förderschule	7 Schülerinnen und Schüler

Gewerbliche Schule		
VAB 1	Ziel Hauptschulabschluss	19 Schülerinnen und Schüler
VAB 2	Ziel Hauptschulabschluss	19 Schülerinnen und Schüler

Kaufmännische Schule		
VABO	Einsteiger und Fortgeschrittene	14 Schülerinnen und Schüler

Internationaler Bund IB		
VABO	Einsteiger und Fortgeschrittene	19 Schülerinnen und Schüler
VAB	Ziel Hauptschulabschluss	17 Schülerinnen und Schüler

Aufgaben der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen im Alb-Donau-Kreis



Jugendbeteiligung im „8er Rat“ an den weiterführenden Schulen in Langenau

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik der Städte und Gemeinden ist in Paragraph 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg geregelt. Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen betreffen, in angemessener Weise betei-

ligt werden. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.

Seit vielen Jahren führt die Stadt Langenau bereits regelmäßig verschiedene Partizipationsformen von und für Jugendliche durch. Zum Schuljahr 2017/2018 wurde als Betei-

ligungsform das Projekt „8er-Rat“ in allen achten Klassen der weiterführenden Schulen eingeführt. Ziel ist es, Jugendliche in der Stadt Langenau nachhaltig am kommunalen Geschehen zu beteiligen. Das Kreisjugendreferat unterstützte bei der Projektplanung und Umsetzung.

Die baden-württembergischen Bildungspläne sehen für die achten Klassen aller Schularten Themen wie „Demokratie in der Gemeinde“, „Mitbestimmung und Mitwirkung im Gemeinwesen“ und „Soziales Engagement“ vor. Vor diesem Hintergrund bilden Schülerinnen und Schüler aus den achten Klassen für ein Jahr den 8er-Rat. Es werden pro Klasse zwei Vertreter gewählt, die den Rat bilden. Die Themen werden von den Schülern selbst benannt, diskutiert und von den Botschafterinnen und Botschaftern im Gemeinderat vorgestellt. In Arbeitsgruppen werden die bewilligten Themen weiter bearbeitet.

Diese Beteiligungsform bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, eigene und kommunalpolitisch relevante Ideen zu entwickeln und diese in einem zeitlich überschaubaren Rahmen gemeinsam mit Partnern aus Politik, Verwaltung und Sozialarbeit praktisch umzusetzen. Im Schuljahr 2017/2018 haben sich die Schülerinnen und Schüler aus Langenau für folgende Themen eingesetzt, welche erfolgreich umgesetzt werden konnten:

- zwei Bodentrampoline am FunPark
- Verbesserungen im Bus-Fahrplan
- zwei Auftritte von DJs beim Kinderfest
- ein Graffiti-Workshop im Sommerferienprogramm.

Das Modell sieht anstelle von Delegation die aktive Beteiligung vor: Mädchen und Jungen können ihre eigenen Interessen unmittelbar und vor



8er-Rat bei der Besprechung mit dem Langenauer Bürgermeister Daniel Salemi.

dem Hintergrund ihrer jeweiligen Lebensumstände ausdrücken. Die Mitarbeit im 8er-Rat vermittelt damit allen Beteiligten positive Erfahrungen und sorgt zudem von Schuljahr zu Schuljahr für Kontinuität im schnellen Wechsel der Jugend-Generationen.

Der 8er-Rat in Langenau soll auch im kommenden Jahr erneut stattfinden und als ständige Form der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene verwurzelt werden.

Suchtvorbeugung an Schulen – Rap, Dance und Sport statt Alkohol

Bei der „Voll-Power-Schultour“ am 25. Juni 2018 sollten Jugendliche einer beruflichen Schule lernen, wie man auch ohne Rauschmittel gemeinsam Spaß haben kann. Unter dem Motto „Null Alkohol – Voll Power“ betreibt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) eine Kampagne, die Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren vom Griff zur Flasche abhalten soll.

Schwerpunkt der Schultour selbst ist die so genannte „Primärprävention“: Den Schülern soll also nicht nur erklärt werden, dass, sondern vor allem wie man ohne Alkohol Spaß haben und über seine Grenzen hinausgehen kann. Hierfür stellten die Schüler in einer vorgelagerten Unterrichts-

einheit Anforderungen an eine „Wunderdroge“ ohne Nebenwirkungen zusammen.

Am Schultour-Tag nahmen die Schüler dann an fünf Workshops wie Urban Dance, Rap/Gesang, Band, Theater und Sport-Parcours teil, bei denen ihnen vermittelt wurde, wie sie die gewünschte Wirkung, also zum Beispiel Glücksgefühle, ganz ohne Rauschmittel erreichen können. Den Abschluss des Aktionstages bildete eine Präsentation. „Einige Schüler hatten vorher klappernde Zähne und nachher ein breites Grinsen im Gesicht“, sagt Mario Roth, der die Schultour im Auftrag der BZgA in Kooperation mit der Beauftragten für Suchtprävention organisierte.

Den Anfang machte - nach einer Videovorführung des Parcours-Workshops – die Theatergruppe von Canip Gündogdu, Theaterpädagoge aus Bielefeld. Er führte seine Schützlinge zunächst mit „Scheiterspielen“, bei denen die Schüler sich ausprobieren und eben auch scheitern können, an das Theater heran. Anschließend formten sie in Kleingruppen spontan Standbilder zu bestimmten Schlagwörtern. Ein paar davon wurden dann zu kleinen Szenen weiterentwickelt, die dann bei der Präsentation gezeigt wurden. Alle freuten sich über diese gelungene Veranstaltung.



„Urbaner Tanz“ ist einer von fünf angebotenen Workshops, bei denen die Schüler von fachkundigen Referenten angeleitet werden.

Jugendhilfe im Strafverfahren wirkt auch präventiv

Die Jugendgerichtshilfe beim Jugendamt begleitet junge Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren während eines Strafverfahrens. Zu den Aufgaben der Jugendgerichtshilfe gehört es, junge Menschen über den Ablauf und die Konsequenzen eines Verfahrens zu informieren, den notwendigen Unterstützungsbedarf für ihre weitere Entwicklung zu klären und sie an entsprechende Stellen zu vermitteln. Des Weiteren berichtet die Jugendgerichtshilfe nach einem Gespräch mit den Beschuldigten und deren Familien dem Gericht und der Staatsanwaltschaft über familiäre Hintergründe, die persönliche Entwicklung und über die aktuelle Lebenssituation der jungen Menschen.

Die Jugendgerichtshilfe nimmt Stellung zu erzieherisch sinnvollen Maßnahmen oder Hilfeangeboten, die auf Grund der Straftat notwendig und angebracht sind. Das Gericht entscheidet, welche Maßnahmen ergriffen werden. Ziel aller Bemü-

hungen ist es, die Entwicklung eines jungen Menschen möglichst positiv zu beeinflussen, ihn erzieherisch zu erreichen und damit weiteren Straftaten vorzubeugen. Nebst gängigen Sanktionen, wie der Zahlung eines Geldbetrages an eine gemeinnützige Einrichtung oder der Verrichtung von gemeinnützigen Arbeitsstunden, gibt es auch individuelle Reaktionsmöglichkeiten. So erfordert mitunter das Erstellen eines Aufsatzes eine größere Auseinandersetzung mit der Tat als die Entrichtung eines Geldbe-

trags. Die vom Gericht erteilten Auflagen und Weisungen werden teilweise durch die Jugendgerichtshilfe eingeleitet und überwacht.

Neben der Eigenmotivation und der Veränderungsbereitschaft straffällig gewordener Jugendlicher ist es vor allem die Unterstützung der Angehörigen und der Familien, die den Jugendlichen weiterhilft. Angebote von Schulen, Arbeitgebern, Behörden, Beratungsstellen, freien Trägern, gemeinnützigen Einrichtungen oder Vereinen sind sehr wertvoll, um

Fallentwicklung in der Jugendgerichtshilfe

Jahr	Fälle	Fälle	Gesamt
2010	649	134	783
2011	1.128	325	1.453
2012	983	242	1.225
2013	853	289	1.142
2014	924	306	1.230
2015	831	259	1.090
2016	1.122	311	1.433
2017	1.037	274	1.311
bis 30.09.2018	989	198	1.187



Foto unten: alexander raths/adobe.stock.com

Unterhaltsvorschuss

die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ein gesundes Rechtsempfinden zu entwickeln. Deshalb arbeitet die Jugendgerichtshilfe mit vielen Partnern eng zusammen.

Eine Sensibilisierung für das Thema Kriminalität und eine Aufklärung über die möglichen Folgen einer Straftat können oft vorbeugend wirken. Es lohnt sich Jugendlichen aufzuzeigen, welche gängigen Straftatbestände es gibt. Beispielsweise sind viele überrascht, wenn sie erfahren, dass bereits das Zugfahren ohne gültiges Ticket den Straftatbestand der Leistungserschleichung erfüllt und strafrechtlich geahndet werden kann. In Kooperation mit Schulen und Bildungsträgern finden deshalb vereinzelt projektähnliche Unterrichtsbeiträge statt, um präventiv zu arbeiten, zu informieren und offene Fragen von Schülerinnen und Schülern zu beantworten. So wird frühzeitig auf Hilfeangebote hingewiesen und die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme der jungen Menschen verringert.

Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden bis zum 18. Lebensjahr. Er wird auf Antrag gezahlt, wenn der barunterhaltspflichtige Elternteil seine Unterhaltspflicht nicht oder nur teilweise erfüllt. Zum Stichtag 30. Juni 2017 gewährte der Alb-Donau-Kreis Leistungen an rund 440 Empfänger pro Monat. Ende Juni 2018 waren es bereits monatliche Leistungen an 800 Empfänger. Der Grund für diesen Anstieg ist die Gesetzesänderung zum 1. Juli 2017. Danach wird der Unterhaltsvorschuss – statt bis zum 12. Geburtstag des Kindes – nun bis zum 18. Geburtstag gezahlt, ohne Begrenzung der Bezugsdauer.

Es wird versucht, das Geld vom barunterhaltspflichtigen Elternteil wieder zu bekommen. Das ist in der Regel ein langwieriger Prozess. Oft können nur durch gerichtliche Maßnahmen Einnahmen erzielt werden.

Der Bund trägt 40 Prozent der Kosten beim Unterhaltsvorschuss. Nach aktuellem Sachstand soll die bisherige Kostenbelastungsquote der Stadt- und Landkreise von 33 auf 30 Prozent gesenkt werden. Die Einnahmen, also Geld, das von Unterhaltspflichtigen erfolgreich zurückgefordert werden konnte, werden nach diesen Plänen den Landkreisen zu 40 Prozent belassen. Diese Neuregelung ist aber noch nicht in Kraft.

Soziale Leistungen und Hilfen

Neue Fachdienstleiterin Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau



Brigitte Länge

Brigitte Länge ist seit 1. Juni 2018 neue Leiterin des Fachdienstes Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau. Sie ist Nachfolgerin des langjährigen Fachdienstleiters Werner Ege, der in den Ruhestand getreten ist.

Nach ihrem Studium der Verwaltungswissenschaften an der Universität Konstanz absolvierte Brigitte Länge in der Landesverwaltung Ba-

den-Württemberg ihr Verwaltungsreferendariat. Danach war sie als Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters und als Amtsleiterin des Ordnungsamtes bei der Großen Kreisstadt Nagold tätig. Zuletzt leitete sie acht Jahre das Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Biberach an der Riss.